

Neues Arbeiten NRW – Beschäftigungsfähigkeit fördern

Landesregierung stellt Budgets für regionale Modellprojekte zur Verfügung



Die Schwerpunkte der Arbeitspolitik des Landes NRW werden sich auch in diesem Jahr auf folgende Themen beziehen:

- Jugend- und Berufsausbildung,
- Neues Arbeiten NRW – Beschäftigungsfähigkeit fördern,
- Arbeitspolitik für besondere Zielgruppen.

Wie das MWA mitteilt, werden in diesem Jahr für die Umsetzungen dieser Themenschwerpunkte Fördermittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Unter dieser Überschrift erfolgte bereits der Aufruf „Regionen Stärken Frauen“ sowie der Wettbewerb „Innovation Weiterbildung“. Auch die Förderinstrumente Potenzialberatung/Arbeitszeitberatung und Verbundprojekt tragen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei.

Zur weiteren Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, Fördermittel für regionale Modellprojekte bereit zu stellen. Ab sofort stehen je Arbeitsmarktregion 2 Mio. EUR für Modellprojekte zur Verfügung, die neue, kreative Lösungsansätze für die spezifischen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen der Region entwickeln.

Unter dem Thema „Neues Arbeiten in NRW – Beschäftigungsfähigkeit fördern“ können nunmehr entsprechende Projekte vorgeschlagen werden. Die Mittel von 2 Mio. EUR je Arbeitsmarktregion werden bis zum 01.07.2005 reserviert.

Entsprechende Projektvorschläge werden zunächst der jeweiligen Regionalagentur vorgelegt und benötigen ein positives regionales Votum.

Gemeinsame Kriterien zur Beurteilung von Projekten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Alle Projekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit mit Ausnahme von Potenzialberatung/Arbeitszeitberatung werden anhand gemeinsamer Bewertungskriterien beurteilt. Diese Bewertungskriterien werden im Folgenden dargestellt und im Einzelnen erläutert.

Durch die Neuausrichtung der Arbeitspolitik hat die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit eine zentrale Bedeutung erlangt. Das Thema Beschäftigungsfähigkeit gliedert sich dabei in die Handlungsfelder „Kompetenzentwicklung“, „Gesundheit bei der Arbeit“ und „Arbeitsgestaltung“. In diesen Handlungsfeldern soll die Beschäftigungsfähigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Gender Mainstreaming entwickelt und gefördert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW hat zur Beurteilung von Projekten, die die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zum Ziel haben, für alle Zugänge einheitliche und gemeinsame Kriterien verabschiedet. Für Stellungnahmen, die von der G.I.B. erstellt werden, sind die nachfolgend aufgeführten Kriterien maßgeblich, insbesondere für Modellprojekte im Politikfeld D, Verbundprojekte und Ausschreibungen bzw. Wettbewerbe (z. B. Regionen Stärken Frauen).

Der Kriterienkatalog gliedert sich in:

1. Allgemeine Bewertungskriterien
2. Beitrag zur Erfüllung weiterer arbeits- und wirtschaftspolitischer Ziele

3. Innovativer Gehalt und Integration der Zugänge zu Beschäftigungsfähigkeit
4. Gender Mainstreaming

Modellprojekte im Politikfeld D und Wettbewerbsbeiträge müssen die Kriterien der Punkte eins, drei und vier erfüllen. Verbundprojekte müssen die Kriterien der Punkte eins und vier erfüllen. Alle Projektvorschläge haben die Chance, mit Hilfe der Kriterien zu Punkt zwei ihre Gesamtbewertung zu verbessern, also „Bonuspunkte“ zu gewinnen.

Kriterien zur Beurteilung von Projektvorschlägen zum Themenfeld „Beschäftigungsfähigkeit“ vom 31.01.2005

Regionale Unterstützung

Projektvorhaben zum Themenfeld Beschäftigungsfähigkeit werden im Regelfall der zuständigen Regionalagentur vorgeschlagen. Die Regionalagentur prüft, ob das Vorhaben der regionalen Politik entspricht und führt eine entsprechende Entscheidung des zuständigen regionalen Gremiums herbei. Danach wird das Projektvorhaben an die G.I.B. oder an die Projektträger LfQ oder LafA zur Stellungnahme weitergeleitet.

1. Allgemeine Bewertungskriterien

1.1 Vollständigkeit und Schlüssigkeit der Projektbeschreibung in Bezug auf:

Problemstellung, Ausgangslage, Ziele und Ergebnisse, Themenschwerpunkte, Projektaktivitäten und Arbeitsphasen, Methoden, Zeitplan, Profil des/der Projektteilnehmenden und Projektbeteiligten.

Dieser Kriterienkomplex soll sicherstellen, dass die Ausgangslage und Problemstellung des Vorhabens ausreichend mit empirischen Daten unterlegt sind. Die Vorhabensbeschreibungen müssen die angestrebten Ziele und Ergebnisse klar definieren und zeigen, dass die Themenschwerpunkte und die Zielgruppen richtig gewählt sind. Aus der Darstellung der geplanten Projektaktivitäten muss ersichtlich werden, dass die Dauer und Abfolge der Arbeitsphasen und Arbeitsmethoden der geplanten Zielsetzung entsprechen. Ein operationalisierter Arbeitsplan mit notwendigen und realistischen Arbeitsschritten muss dieses deutlich machen.

1.2 Qualität des Finanzierungsplans/der Ko-Finanzierung

Die Vorhabensbeschreibung muss deutlich machen, dass die angegebenen Kosten nachvollziehbar und angemessen sind und dem Förderziel entsprechen. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss dargestellt werden. Die finanzielle Beteiligung Dritter an den Gesamtkosten muss durch entsprechende Letter of Intents belegt sein.

1.3 Berücksichtigung relevanter Erkenntnisse, Lösungsansätze und Instrumente

Mit Hilfe dieses Kriteriums soll sichergestellt werden, dass Vorhabensbeschreibungen auf den aktuellen Diskussionsstand zum jeweiligen Themenfeld bzw. Projektansatz Bezug nehmen und die Ergebnisse vergleichbarer, inzwischen abgeschlossener Projekte berücksichtigen (bei Bedarf bietet die G.I.B. gerne ihre Unterstützung bei der Recherche an). Die Vorhabensbeschreibung soll darüber hinaus auch die strategischen Ziele, Infrastrukturen und Instrumente der Landespolitik berücksichtigen.

1.4 Kompetenz und Erfahrungen des/der Projektverantwortlichen und ggf. der KooperationspartnerInnen

Die Projektverantwortlichen müssen deutlich machen, dass sie über die erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, um das Thema und die angestrebten Aktivitäten des Projektes adäquat bearbeiten zu können. Die Zusammensetzung und die Wahl der Projektbeteiligten und KooperationspartnerInnen müssen entsprechend im Konzept begründet werden.

1.5 Plausibilität und Realisierungschancen des Vorhabens, zielgruppenadäquates Vorgehen bei der Problemlösung

Dieses Kriterium überprüft die Plausibilität der Linie „Ausgangslage – Problemstellung – Ziel – Lösungsansatz – Projektaktivitäten – angestrebte Ergebnisse“. Die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Handlungs- und Lösungsschritte soll in effektiver Weise geschehen und die angestrebten Ziele und Ergebnisse sollen realistisch sein.

1.6 Beteiligung relevanter Akteure

Zur Erfüllung dieses Kriteriums müssen Vorhabensbeschreibungen darlegen, inwieweit das für das Vorhaben relevante Umfeld und ihre Akteure so konkret dargestellt werden, dass die Relevanz für die Realisierung des Vorhabens erkennbar wird. Es sollte außerdem deutlich werden, auf welche bestehenden (regionalen) Netzwerke, Kooperationen und Initiativen Bezug genommen wird und inwieweit die für die Problembearbeitung relevanten Akteure in das Projekt eingebunden werden sollen.

1.7 Übertragbarkeit der Erkenntnisse (regional, überregional, branchenübergreifend), Transferaktivitäten

Die Vorhabensbeschreibungen müssen darlegen, mit Hilfe welcher Transferaktivitäten und welchen Kooperationspartnerinnen und -partnern das geplante Projekt die erarbeiteten Ergebnisse für andere Betriebe/Beschäftigte in der Region, in der Branche und/oder in der Gesamtwirtschaft nutzbar machen will.

2. Beitrag zur Erfüllung weiterer arbeits- und wirtschaftspolitischer Ziele (beispielsweise Förderungen der Beschäftigungsfähigkeit im Kontext von Kompetenzfeldstrategien, Brancheninitiativen, Clusteransätzen etc.)

Dieses Kriterium ist nicht verpflichtend für Projekte im Themenfeld der Beschäftigungsfähigkeit, es gibt Anträgen jedoch die Möglichkeit, sozusagen „Bonuspunkte“ zu erwerben. Solche „Bonuspunkte“ können erreicht werden, wenn das Vorhaben beispielsweise Bezug nimmt auf die Exzellenzfelder des Landes (Life Science, Logistik, Mikro-/Nanosysteme, neue Materialien, Serviceindustrien oder Umwelt- und Energietechnologien) oder auf Landesinitiativen (z. B. Gesundheitswirtschaft, Multimedia, Möbelindustrie, Kfz-Zulieferindustrie usw.). Auch Projektvorhaben, die einen Beitrag zur Stärkung regionaler Cluster beinhalten, können damit zusätzliche Punkte erzielen.

3. Innovativer Gehalt und Integration der Zugänge zu Beschäftigungsfähigkeit

Der nachfolgende Kriterienkomplex ist insbesondere von Modellprojekten zu erfüllen. Von Verbundprojekten wird nicht erwartet, dass sie diesen Kriterien entsprechen.

Bei Modellprojekten sind die Entwicklung neuer Ansätze zu einem Standard und der Transfer in bestehende Strukturen gefordert. Dazu sind Maßnahmen erforderlich, die Erkenntnisse, Erfahrungen und Produkte in angemessener Weise weitergeben, damit sie von den jeweils privat, intermediär oder öffentlich Zuständigen in eigener Trägerschaft, ohne weitere öffentliche Förderung, übernommen oder für eigene, weiterführende Aktivitäten nachhaltig genutzt werden können. Entsprechende Produkte, Maßnahmen und zu erwartende Ergebnisse müssen konkret definiert werden.

3.1 Innovativer Gehalt bei Modellprojekten

Modellprojekte haben nachzuweisen, dass ein manifester Entwicklungs- und Erprobungsbedarf an innovativen Konzepten, Vorgehensweisen und/oder Methoden vorhanden ist und dass sie für Regionen, Branchen oder Cluster entsprechende Problemlagen aufgreifen und einer neuartigen Lösung zuführen und diese umsetzen. Die Projektbeschreibung muss darstellen, mit welchen Zielen die Bedarfe bearbeitet werden und wie die Ergebnisse (Produkte, Methoden, Strukturen) übertragen werden sollen. Insbesondere ist zu zeigen, inwieweit das Projekt der Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung neuartiger Problemlösungsansätze dient.

3.2 Integrativer Gehalt

Bezüglich der verschiedenen Zugänge zum Thema Beschäftigungsfähigkeit sollte der Projektvorschlag die Themen Gesundheitsförderung, Kompetenzentwicklung und Arbeitsgestaltung integrieren und die Bedeutung, Ziele und angestrebten Ergebnisse im Hinblick auf die regionale, überregionale und/oder sektorale Beschäftigungsentwicklung darstellen.

3.3 Fortdauernde Wirksamkeit (Strukturveränderungen, Verhaltensänderungen, Folgeaktivitäten, initiierte selbsttragende Kooperationen, Netzwerke etc.)

Dieses Kriterium fordert Modellprojekte auf, das Thema Nachhaltigkeit zu belegen. Dieses kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass hinsichtlich der vorhandenen Betriebs-/Beschäftigungsstrukturen sowie des konkreten Verhaltens von Betriebsleitungen/Beschäftigten sichtbare bzw. messbare Veränderungen angestrebt werden. Nachhaltigkeit lässt sich auch mit Hilfe geplanter Aktivitäten zu neuen Kooperationsformen zwischen Betrieben, Netzwerken oder anderen Initiativen zur weiteren Umsetzung oder Verbreitung der erzielten Ergebnisse belegen.

Insbesondere ist darzulegen, inwieweit die im Kontext des Projektes entwickelten Strukturen auch nach Abschluss des Projektes noch Bestand haben werden.

4. Gender Mainstreaming

Die Chancengleichheit der Geschlechter ist ein Querschnittsziel, das alle Projekte zum Thema Beschäftigungsfähigkeit unterstützen müssen. Die Projektbeschreibung muss belegen, auf welche Weise dieses Ziel erreicht werden soll. Dieses spiegelt sich nicht nur in der sprachlichen Sensibilität für Gender Mainstreaming wider. Vor allem geht es darum, Aspekte der Chancengleichheit bei der Zielsetzung zu berücksichtigen, Probleme und Defizite zu benennen und entsprechende Problemlösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen. Schließlich sollte die Projektbeschreibung, falls vorhanden, auf regionale Ziele für die Umsetzung von Gender Mainstreaming Bezug nehmen.

Service://Moderne Arbeit

ABSTRACT

Für die Beurteilung von Projekten zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit hat die Landesregierung einheitliche Kriterien entwickelt. Diese Kriterien gelten für Modellprojekte, Verbundprojekte, Aufrufe und Wettbewerbe, nicht jedoch für Potenzialberatung/Arbeitszeitberatung. Der Beitrag stellt die Kriterien vor und erläutert ihre Bedeutung.

AUTOR

Dr. Friedhelm Keuken, Tel. 02041 767-272, E-Mail f.keuken@gib.nrw.de